

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)

vom 12. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Juni 2025)

zum Thema:

Doxxing (§ 126a StGB) im Land Berlin

und **Antwort** vom 24. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juni 2025)

Herrn Abgeordneten Marc Vallendar (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22897
vom 12. Juni 2025
über Doxing (§126a StGB) im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung

Straftaten gemäß § 126a Strafgesetzbuch (StGB) werden seit dem Jahr 2021 in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst.

Für das Jahr 2021 wurden keine Fälle im Sinne der Fragestellung in der PKS registriert. Da für das Jahr 2025 noch keine PKS-Daten vorliegen, wurden zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage mit Ausnahme von Frage 6 die Jahre 2022 bis 2024 ausgewertet.

Die Daten zu den Fragen 1, 2, 3, 4, 5 und 8 erster Teilsatz wurden der PKS entnommen, die jeweils zum Jahresende festgeschrieben wird.

Die PKS ist eine bundesweit einheitliche statistische Zusammenstellung aller polizeilich bekannt gewordenen Straftaten, zu denen die polizeilichen Ermittlungen abgeschlossen sind (Ausgangsstatistik).

Die Erfassung erfolgt tatortbezogen, sodass in der PKS Berlin Vorgänge, die von auswärtigen Polizeidienststellen oder der Bundespolizei erfasst wurden, enthalten sind, sofern sich der Tatort in Berlin befindet.

In der PKS erfolgt eine sogenannte „Echttatverdächtigenzählung“. Das bedeutet, dass tatverdächtige Personen unabhängig von der Anzahl der begangenen Straftaten in einem Deliktsbereich nur einmal gezählt werden.

Vorbemerkung:

Der § 126a StGB behandelt das gefährdende Verbreiten personenbezogener Daten. Die Strafrechtsnorm sanktioniert das öffentliche Verbreiten von persönlichen Daten einer anderen Person, wenn dies geeignet ist, diese Person oder ihre Angehörigen zu gefährden. Das Gesetz trat 2021 in Kraft und umfasst auch das sogenannte Doxing, das böswillige Zusammentragen und Veröffentlichen solcher Daten im Internet.

1. Wie viele Fälle von Doxing/§ 126a StGB wurden seit Inkrafttreten im Land Berlin erfasst? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, erfasste Fälle und Aufklärungsquote.

Zu 1.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Anzahl Fälle „Gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten § 126a StGB“ für den Zeitraum 2022 bis 2024			
	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
erfasste Fälle	16	67	25
aufgeklärte Fälle	4	5	6
Aufklärungsquote (AQ) in %	25,0	7,5	24,0

Quelle: PKS Berlin

2. Wie viele Tatverdächtige wurden in diesem Zeitraum ermittelt, und wie viele davon waren männlich bzw. weiblich? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Merkmal und prozentuale Quote.

Zu 2.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl tatverdächtige Personen „Gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten § 126a StGB“ für den Zeitraum 2022 bis 2024			
	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
weiblich	1	2	3
männlich	3	3	4
gesamt	4	5	7

Quelle: PKS Berlin

3. Wie viele der ermittelten Tatverdächtigen in diesem Zeitraum verfügten über die deutsche Staatsangehörigkeit, wie viele über eine ausländische Staatsangehörigkeit? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Merkmal und prozentuale Quote.

Zu 3.:

Alle tatverdächtigen Personen haben die deutsche Staatsangehörigkeit.

4. Wie verteilen sich die Tatverdächtigen in diesem Zeitraum nach Altersklassen (z. B. Kinder, unter 18 Jahre, 18–25 Jahre, 26–40 Jahre, 41–60 Jahre, über 60 Jahre)? Bitte aufschlüsseln nach Jahr, Merkmal und prozentuale Quote.

Zu 4.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden. Auf die Angabe der prozentualen Quote wurde aufgrund der sehr geringen Ausgangsdatenbasis und der damit einhergehenden geringen Aussagekraft verzichtet.

Anzahl tatverdächtige Personen „Gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten § 126a StGB“ für den Zeitraum 2022 bis 2024			
	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
unter 14 Jahren (Kinder)	0	0	0
unter 18 Jahren (Kinder und Jugendliche)	0	0	0
18-25 Jahre	1	1	2

26-40 Jahre	0	3	2
41-60 Jahre	2	1	2
ab 61 Jahre	1	0	1
gesamt	4	5	7

Quelle: PKS Berlin

5. Wie viele der Tatverdächtigen in diesem Zeitraum sind mehrfach polizeilich in Erscheinung getreten (Mehrfach- oder Intensivtäter)? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und Merkmal.

Zu 5.:

Die erfragten Daten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl tatverdächtige Personen zu „Gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten § 126a StGB“ für den Zeitraum 2022 bis 2024			
	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024
bereits in Erscheinung getretene tatverdächtige Personen	1	4	5
noch nicht in Erscheinung getretene tatverdächtige Personen	3	1	2
gesamt	4	5	7

Quelle: PKS Berlin

Darüberhinausgehende Angaben zu Mehrfach- und Intensivtätern im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

6. Wie viele der Doxing-Fälle in diesem Zeitraum standen im Zusammenhang mit politischem Engagement der betroffenen Personen (z. B. Mandatsträger)? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und erfasste Fälle.

Zu 6.:

Grundlage für die Beantwortung der Frage bildet der „Kriminalpolizeiliche Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KPMD-PMK). Dabei handelt es sich, anders als bei

der PKS, um eine Eingangsstatisik. Das bedeutet, der Fall wird sofort gezählt, wenn er bekannt wurde und nicht erst nach Abschluss der Ermittlungen. Die Fallzählung erfolgt tzeitbezogen, unabhängig davon, wann das Ermittlungsverfahren an die Staatsanwaltschaft abgegeben wurde.

Die folgenden statistischen Angaben stellen keine Einzelstraftaten der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) dar. Bei der Darstellung handelt es sich um Fallzahlen. Ein Fall bezeichnet jeweils einen Lebenssachverhalt in einem engen räumlichen und zeitlichen Zusammenhang mit identischer oder ähnlicher Motivlage, unabhängig von der Zahl der Tatverdächtigen, Tathandlungen, Anzahl der verletzten Rechtsnormen oder der eingeleiteten Ermittlungsverfahren.

Die Fälle der PMK unterliegen bis zum Abschluss der Ermittlungen - gegebenenfalls bis zum rechtskräftigen Gerichtsurteil - einer fortlaufenden Bewertung gemäß der angenommenen Tatmotivation. Neuere Erkenntnisse können demgemäß zu einer Aktualisierung oder zu Änderungen führen. Darüber hinaus können Fälle der PMK auch erst nach dem Statistikschluss bekannt und entsprechend gezählt werden. Deshalb kommt es sowohl unter- als auch überjährig immer wieder zu Fallzahlenänderungen.

Es werden nur die Fälle gezählt, die gemäß den bundesweit verbindlichen Richtlinien für den KPMD-PMK für Berlin statistisch zu zählen sind. Liegt der Tatort in einem anderen Bundesland, wird der Fall dort statistisch gezählt.

Bislang konnten für das Jahr 2025 noch nicht alle bekannt gewordenen Fälle im Rahmen des KPMD-PMK erfasst werden. Demnach ist davon auszugehen, dass die aufgeführten Fallzahlen für das Jahr 2025 nicht das gesamte Fallaufkommen darstellen, welches sich im angefragten Zeitraum ereignete.

Als Grundlage werden die Fälle herangezogen, denen die Unterangriffsziele "Amtsträger", "Mandatsträger", "Parteimitglied" und/oder "Politiker" zugrunde gelegt wurden.

Die Statistik beinhaltet nicht nur Fälle gegen Amts- und Mandatstragende des politischen Lebens. Unter den Begriff „Amtsträger“ fallen z. B. auch Richterinnen und Richter,

Gerichtsvollzieherinnen und Gerichtsvollzieher oder auch Beamtinnen und Beamte (ohne Militär und Polizei). Fallzahlen zum Nachteil dieser Amtstragenden sind also ebenfalls enthalten. Das Unterangriffsziel „Politiker“ wurde mit Wirkung von 1. Januar 2025 im bundesweit verbindlichen Angriffszielkatalog eingeführt.

Fallzahlen im Zusammenhang mit Straftaten „Gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten“ für den Zeitraum 2021 bis 2025 zu den Unterangriffszielen "Amtsträger", "Mandatsträger", "Parteimitglied" und/oder "Politiker"					
Zähldelikt	Bezeichnung	Jahr 2022	Jahr 2023	Jahr 2024	Jahr 2025
§ 126a StGB	gefährdendes Verbreiten personenbezogener Daten	2	5	1	4

Quelle: KPMD-PMK, Stand: 16. Juni 2025

Für das Jahr 2021 wurden keine Fälle registriert.

7. Wie häufig erfolgte die Tatbegehung in diesem Zeitraum im Zusammenhang mit weiteren Delikten wie zum Beispiel durch Bedrohung, Beleidigung, Nachstellung (Stalking)? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und erfasste Fälle.

Zu 7.:

Daten im Sinne der Fragestellung sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

8. In wie vielen Fällen konnten Tatverdächtige in diesem Zeitraum nicht ermittelt werden, und wie häufig wurde das Ermittlungsverfahren mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt? Bitte aufschlüsseln nach Jahr und erfasste Fälle.

Zu 8.:

Im Jahr 2022 konnten in 12 Fällen keine tatverdächtige Person bzw. keine tatverdächtigen Personen ermittelt werden. Im Jahr 2023 waren es 62 Fälle und im Jahr 2024 19 Fälle. #

Der Anlage 1 können die Daten zu Verfahrenseinstellungen entnommen werden. Die Verfahrenseinstellungen mangels hinreichenden Tatverdachts sind in den Tabellen „Erledigung Js“ und „Erledigung Js Beschuldigte“ in der Zeile „Einstellung – § 170 II StPO“

dargestellt. In der Zeile „Einstellung – § 170 II i. V. m. § 152 II StPO“ finden sich die Verfahren, bei denen bereits kein strafrechtlicher Anfangsverdacht vorlag. Die Übersichten unterscheiden zwischen „Js“ (Ermittlungsverfahren gegen namentlich bekannte Beschuldigte) und „UJs“ (Ermittlungsverfahren gegen unbekannt).

Die im Jahr 2021 vergleichsweise niedrigeren Verfahrenseingangszahlen lassen sich dadurch erklären, dass das Gesetz zur Einführung des § 126a StGB erst im September 2021 in Kraft trat.

9. Wie viele Bedienstete des öffentlichen Dienstes (z. B. Polizei, Verwaltung, Lehrer) waren seit Inkrafttreten im Land Berlin von Doxing betroffen, und welche Unterstützung erhielten sie?

Zu 9.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt bei der Polizei Berlin nicht.

10. Welche Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um insbesondere politisch oder gesellschaftlich exponierte Personen – wie Lehrkräfte, Ehrenamtliche oder Mandatsträger – präventiv vor Doxing zu schützen?

Zu 10.:

Allgemeine Informationen zum Thema Doxing, Schutz- und Hilfemöglichkeiten können Betroffene beispielsweise auf den Internetseiten des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (s. <https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/Verbraucherinnen-und-Verbraucher/Cyber-Sicherheitslage/Methoden-der-Cyber-Kriminalitaet/Identitaetsdiebstahl/identitaetsdiebstahl.html>) und auf der Internetseite der Polizeilichen Kriminalprävention des Bundes und der Länder (s. <https://www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/stalking-doxing/>) finden. Darüber hinaus führt die Polizei Berlin in entsprechenden Fällen Sicherheitsgespräche durch, in denen die Personen hinsichtlich des Schutzes personenbezogener Daten sensibilisiert und auf die möglichen Schutzmöglichkeiten hingewiesen werden. Zusätzlich wurde in der Polizei Berlin eine gesonderte Telefonnummer für Amts- und Mandatstragende eingerichtet, um schnell und direkt Sicherheitsvorfälle melden und Maßnahmen einleiten zu können. Informationen zum

Schutz persönlicher Daten werden von der Polizei Berlin regelmäßig in Form eines Informations-Flyers auch an Amts- und Mandatstragende übermittelt.

Berlin, den 24. Juni 2025

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Systemeingangsjahr des Verfahrens	Anzahl Js	mit ... Beschuldigten	Anzahl UJs	Insgesamt
2021	1	1	6	7
2022	10	10	14	24
2023	16	20	18	34
2024	31	42	14	45
2025	17	24	17	34
Summe	75	97	69	144

Anzahl der Verfahren mit Delikt § 126a StGB, die im Zeitraum 01.01.2021 bis 12.06.2025 eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens					Insgesamt
	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025	
offen	0	0	1	1	8	10
Abgaben innerhalb der StA in anderes Dezernat	0	1	1	2	0	4
Abgabe an andere StA	0	1	2	5	0	8
Ablehnung der Übernahme	0	0	1	0	0	1
Anklage - Jugendrichter	0	0	0	2	0	2
Anklage - Strafrichter	0	0	0	1	0	1
einstweilige Einstellung - § 45 II JGG	0	0	1	0	0	1
Einstellung - § 153 I StPO	0	0	0	0	1	1
Einstellung - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	0	3	2	4	2	11
Einstellung - § 170 II StPO	0	1	5	3	3	12
Einstellung - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	0	0	0	1	1	2
Einstellung - § 170 II StPO Privatklage	0	0	0	0	1	1
Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	0	0	0	2	0	2
Einstellung - § 20 StGB	0	0	1	0	0	1
Strafbefehl ohne Freiheitsstrafe	1	1	1	1	0	4
Verfahrenseinstellung - § 154 f StPO	0	2	1	2	0	5
Verfahrenseinstellung - § 154 I StPO	0	0	0	2	0	2
Verbindung mit anderer Sache	0	1	0	5	1	7
Summe	1	10	16	31	17	75

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den Js-Verfahren mit Delikt § 126a StGB, die im Zeitraum 01.01.2021 bis 12.06.2025 eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens					Insgesamt
	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025	
offen	0	0	1	2	10	13
Abgaben innerhalb der StA in anderes Dezernat	0	1	2	3	0	6
Abgabe an andere StA	0	1	2	6	0	9
Ablehnung der Übernahme	0	0	1	0	0	1
Abtrennung der Person in StA/AA	0	0	0	1	0	1
Anklage - Jugendrichter	0	0	0	2	0	2
Anklage - Strafrichter	0	0	0	1	0	1
einstweilige Einstellung - § 45 II JGG	0	0	1	0	0	1
Einstellung - § 153 I StPO	0	0	0	0	1	1
Einstellung - § 170 II i.V.m. § 152 II StPO	0	3	4	9	5	21
Einstellung - § 170 II StPO	0	1	6	3	5	15
Einstellung - § 170 II StPO objektiv keine Straftat	0	0	0	1	1	2
Einstellung - § 170 II StPO Privatklage	0	0	0	0	1	1
Einstellung - § 170 II StPO Verfahrenshindernis	0	0	0	2	0	2
Einstellung - § 20 StGB	0	0	1	0	0	1
endültige Einstellung - § 154 StPO	0	0	0	2	0	2
Strafbefehl ohne FS	1	1	1	1	0	4
Verfahrenseinstellung - § 154 f StPO	0	1	1	3	0	5
Verbindung mit anderer Sache	0	2	0	6	1	9
Summe	1	10	20	42	24	97

Anzahl der Erledigungen zu den Beschuldigten aus den Js-Verfahren mit Delikt § 126a StGB, die im Zeitraum 01.01.2021 bis 12.06.2025 eingegangen sind.

Erledigungsart	Systemeingangsjahr des Verfahrens					Insgesamt
	Anzahl 2021	Anzahl 2022	Anzahl 2023	Anzahl 2024	Anzahl 2025	
offen	0	1	0	0	2	3
Abgabe an andere Behörde	0	1	1	0	1	3
Einstellung	4	12	16	12	12	56
Übergang in ein Js-Verfahren	1	0	1	1	2	5
verbunden	1	0	0	1	0	2
Summe	6	14	18	14	17	69

Anzahl höchstwertiger Erledigungen in den UJs-Verfahren mit Delikt § 126a StGB, die im Zeitraum 01.01.2021 bis 12.06.2025 eingegangen sind.